



# Unabhängiges Gericht

Die Richter und Richterinnen entscheiden auf Grundlage von den **Gesetzen**.

**Niemand sonst darf ihnen etwas vorschreiben.**

Unabhängiges Gericht bedeutet:

- Die Richterinnen und Richter achten auf die Gesetze.
- Die Richterinnen und Richter entscheiden so, wie sie es für nach dem Gesetz richtig halten.
- Und niemand schreibt ihnen vor, wie sie entscheiden sollen.



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/  
(<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind im *einfach* Politik: Lexikon erklärt.

## Online-URL des Lexikons

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/>

## Impressum

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn  
Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote  
Adenauerallee 86  
53113 Bonn  
[einfachpolitik@bpb.de](mailto:einfachpolitik@bpb.de)